

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Johannes Rau hat in seiner politischen Arbeit, während seiner politischen Laufbahn viele sehr kluge Sätze gesagt. Aber ich glaube, in Bezug auf das Ehrenamt ist ein Zitat unglaublich zutreffend:

„Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität sind unbezahlbare Werte. (...) sie werden von den vielen gelebt, die ihren Mitmenschen das Wertvollste schenken, was sie haben: ihre Zeit.“

Darum geht es. Es geht um Wertschätzung. Es geht um Respekt gegenüber den Menschen, die freiwillig im Ehrenamt unter Verzicht von beruflichem Fortkommen, von Familienleben und Freizeit in der Kommune für uns alle arbeiten. Deshalb bin ich den Fraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, weil dadurch auch der Respekt gegenüber den vielen ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zum Ausdruck kommt.

Es sind Menschen, die manchmal bis in die Nacht hinein um jeden Euro im Haushalt, um jeden Punkt beim Hebesatz feilschen, streiten und diskutieren. Ihre Politik ist ihre Herzenssache. Gerade der Faktor „Zeit“, wie ihn Johannes Rau in seinen Worten ansprach, spielt dabei eine sehr wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, wir haben schon einen ersten guten Schritt getan, nämlich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes im September letzten Jahres. Aber wir haben damals schon gesagt: Klar ist, dass das Ziel noch nicht ganz erreicht ist. Was können wir noch mehr tun? Was können wir für bessere Rahmenbedingungen tun, damit diese Menschen ihr Ehrenamt in den Kommunen auch ausfüllen können? Ich glaube, das ist eine sehr gute Aufgabe, der sich diese Ehrenamtskommission stellen will. Das Ministerium wird da, wo es gewünscht ist, diese Kommission eng begleiten und konstruktive Vorschläge machen. Ich glaube, es ist eine gute Entscheidung, diese Ehrenamtskommission einzurichten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, liegen mir nicht vor.

Ich schließe somit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/3426 – Neudruck** – einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 16/3546** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt:

14 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

erste Lesung

Ich gebe an dieser Stelle den Hinweis, dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 1)

(Allgemeiner Beifall)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3334** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt:

15 Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3335

erste Lesung

Ich weise darauf hin, meine Damen und Herren, dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs auch diesmal **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 2)

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3335** an den **Innenausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

Anlage 1

Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Korruption ist ein schleichendes Gift.

Für unsere Wirtschaft, für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für unseren Staat insgesamt. Sie dient nicht dem Gemeinwohl, sondern fügt ihm große Schäden zu, indem sie es Stück für Stück aushöhlt.

Damit zerstört Korruption auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, und zwar in allen Bereichen.

Deshalb war es richtig, dass die rot-grüne Landesregierung 2004 ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption eingebracht hat, das dann hier auch nach langem Ringen beschlossen wurde.

Das Gesetz war damals ein Meilenstein, weil NRW das einzige Bundesland war und auch noch heute ist, in dem es ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption gibt.

Obwohl wir mit dem Gesetz Neuland betreten haben, hat es sich über die Jahre doch bewährt.

Mit der Novellierung drehen wir deshalb nur an ein paar wenigen, aber dennoch wichtigen Schrauben. Wir haben wichtige Erfahrungen mit diesem Gesetz gemacht und ziehen aus diesen Erfahrungen jetzt die richtigen Schlüsse.

Bestimmte Regelungen sind in der Praxis schlicht und einfach verzichtbar. Diese streichen wir konsequent.

Hierdurch und an anderen Stellen erleichtern wir den Behörden ihre Arbeit, zum Beispiel bei der Einführung einer Online-Abfrage des Vergaberegisters.

Damit bauen wir nicht nur bürokratische Hürden ab.

Unsere Änderungen führen mittelfristig auch zu Erleichterungen für das Land wie auch für unsere Kommunen.

So stärken wir langfristig auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, weil wir die Korruptionsbekämpfung einfacher und effektiver machen.

Ich glaube, wir sind uns über alle Fraktionen hinweg einig:

Korruption können wir nicht nur mit Gesetzen, sondern auch auf andere Weise bekämpfen. Und ich finde, das müssen wir auch tun.

Es gilt auch hier: Wir setzen auf Prävention und Repression gleichermaßen.

Wir haben dem Thema „Korruption“ in der Aus- und Fortbildung einen noch höheren Stellenwert verliehen. Es gibt mehr interne Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erst vor Kurzem hat mein Haus eine Broschüre erstellt, die, wie ich finde, sehr deutlich und anschaulich darstellt: Wo fängt Korruption an, und wie können wir diesen schleichenden Prozess verhindern?

Die Novellierung ist ein konsequenter Schritt, um Korruption wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Davon profitieren wir alle in NRW.

Wir müssen aber noch mehr tun, um Filz und Klüngel zu verhindern. Da ist auch der Bund mal am Zug, hier Wege zu ebnen: bei der Abgeordnetenbestechung, im Gesundheitswesen und vor allem bei einem längst überfälligen Korruptionsregister auf Bundesebene.

Dazu gibt es übrigens einen guten Satz des Kollegen Biesenbach aus der Debatte, die wir am 15.12.2004 geführt haben:

„Wir sind immer noch bereit ... das Korruptionsregister mitzutragen und das Signal nach Berlin zu geben.“

Auch wenn wir darüber leider nicht entscheiden können, haben Sie, lieber Kollege, hier die Gelegenheit, ein Signal in unser Land zu schicken, nämlich dass Ihnen, im Gegensatz zu Ihren Parteikollegen in Berlin, die Bekämpfung der Korruption wichtig ist

Für die Landesregierung ist das der Fall, und deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

